

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl VI., Heiliges Römisches Reich, Kaiser

Sr. Römisch-Kayserl. Maj. Ratification der Friedens-Præliminarien

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1739?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862441773>

Druck Freier  Zugang



Fürstens

S. Römischi- Kaiserl. Maj. RATIFICATION der Friedens-Præliminarien.

Sir Carl von S. Ottos Gnaden re. (NB. der Kayserliche Titul all-
hier ist eben also beschaffen, als der so in der Ratification des Pas-
sarowitzer-Tractats gebraucht worden) bekennen und uhtkun-
den durch gegenwärtiges jedermanniglich, denen daran gelegen
ist, vor Uns, Unsere Erben und Nachfolger: Welchergestalt durch Göttliche
fügung zwischen Unserm zu solchem Ende mit vollem Gewalt abgeordneten
Bevollmächtigten Minister an einem, den des Durchlauchtigsten und Groß-
mächtigsten Fürstens, Herrn Sultans der Ottomannen, wie auch
in Asien und Griechenland Kaysers, gleichergestalt mit vollem Gewalt ver-
sehene Bevollmächtigte Ministros, am andern Theil, unter Vermittelung
des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Herrn Ludwigs XV.
Allerchristlichsten Königs von Frankreich, auf die in dem Lager bey Grie-
chisch-Weissenburg, sonst Belgrad genannt, zu solchem Endzwecke gepflos-
gene Unterredungen gewisse Præliminar-Articuln, zu völliger Herstellung
des Friedens und der Freundschaft zwischen Uns und Hochgedachtem
Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Sultan , welche
zum Grund des Definitiv-Friedens-Tractats dienen, unter nachstehenden
Bedingungen dergestalt und dem Inhalt nach geschlossen sind.

(Hier sind die Præliminarien eingerückt.)

Gleichwie Wir nun alle demjenigen, was Uns Kraft derer vorstehend
angeführten Articuln oblieget, mit eben der Aufrichtigkeit, wornit Wir zu
Abhandlung geschritten, nachkommen wollen; als haben Wir Unser Seits
vorgedachte Bedingungen und Articuln, wie sie von Wort zu Wort einge-
rücket sind, aus Unserer Macht mit wohlbedachtem Muth in der besten Form
und Art approbiret, ratificiret und bestärcket, gleichwie Wir selbige in
Kraft dieses gegenwärtig approbiren, ratificiren und bestärcken; und
versprechen auf Unsere Kayserlich- und Königliche Treue und Wort, vor
Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir solches alles und jedes un-
verbrüchlich halten, beobachten und erfüllen wollen, in so lange von dem an-
dern Theile keine dem Frieden entgegen streitende Handlungen und Be-
wegungen unternommen werden: Wir wollen auch, und haben beschlossen,
daß vorgedacht Unsere Erben und Nachfolgere dieses alles mit gleich star-
ker

K



ter Verbindlichkeit beobachten und erfüllen sollen, allermassen Wir denn sowohl Uns als auch dieselbigen hierzu auf das kräftigste verbinden, und Uns verbindlich und schuldig machen. Alles getreulich und sonder Gefahrde, und uhrkundlich unter Unsern eigenen Hand-zeichen, mit Abhängung Unsers Kaiserlichen Insiegels. Geben in Unserer Stadt Wien ic. ic.

Schreiben des Römischen Kaisers an die Russische Monarchin.

Sir können nicht ohne empfindlichste Gemüths-Schmerzen gegenwärtiges Schreiben an Ew. Serenität ablassen. Wir würden weit weniger durch die Bothschafft von der Einnahme der Festung Griechisch-Weissenburg, oder von einer durch den Feind erlittenen Niederlage, als durch die in diesen Tagen an Uns gelangten Berichte von denen durch den Grafen Neuperg getroffenen unanständigen Präliminär-Friedens-Bedingungen gerühret worden seyn. Nachdem Wir wegen derer oftmahlig und unzeitig an den Groß-Bezier betreffende Bothschafften, und wegen vieler anderer Fehler den Entschluß gefasset, dem Grafen von Wallis alle das Friedens-Werk betreffende Abhandlungen hinweg zu nehmen; so haben Wir auf Anleitung, Anrathen und Beyspiel Ew. Serenität Uns dahin bewegen lassen, daß Wir beschlossen, den Dollmetscher Mommarz, an des Allerchristlichsten Königs bey der glänzenden Pforte befindlichen, und das Amt eines Mittlers rühmlich verwaltenden Bothschaffters, Marquis von Villeneufve, abzusenden. Es hat auch diensam geschienen, wie es in der That auch also ware, jemanden von höherem Range aus der Generalität an die Stelle des Grafen von Wallis zu setzen, welcher das Friedens-Werk in der Nähe besorgen könnte: zu welcher Verrichtung der Graf von Neuperg um so mehr geschickt erachtet worden, weil er nach dem vormahls getroffenen Passarowizer-Friedens-Tractat das Amt eines Commissarii zu Regulirung der Gränz-Scheidung lobwürdig verwaltet hatte. Alleine der Erfolg ist Unserer Erwartung keinesweges conform gewesen. Es hat sich derselbige ohne Unser Vorwissen, und gänzlich wider Unsere Meynung ohnbedachtsamer Weise in das feindliche Lager begeben, und nicht einmahl, wie doch sonst gebräuchlich, vor seine Sicherheit Geisseln ausgewürcket. Von dieser außerordentlichen Begebenheit haben Wir nicht ehender als am 23 Augusti Kundschafft erhalten. Und wiewohl die damit vergesellschaffte Umstände Uns gänzlich unbewußt blieben, so haben Wir dennoch einen Theil derer aus sothanem unglücklichen Unternehmen abstammenden Nebel zum voraus prognosticiret und befürchtet. Diese Unsere Besorgniß ist dadurch vermehret worden, da der Graf Neuperg we-

der

der zu Verwaltung seiner Kriegs-Charge nach Unserer Armee zurück gekommen, noch auch von alle dem, was in dem feindlichen Lager tractiret worden, das mindeste an Uns überschrieben hat. Wir künnten daraus leichtlich schliessen, daß er nicht sowohl wie ein Gast oder Minister der gehirten Freyheit geniesse, als vielmehr einen Gefangenen vorstelle. Dahero Wir denn ohne den mindesten Zeit Verlust ihm den gegebenen Gewalt abgenommen, mit angehängtem Befehl, woferne er nicht als ein Gefanger aufgehalten sey, von dem Orthe, wohin er sich so ohnbedacht sam verfüget, zurück zu kehren. Es ist aber von ihm alles so übereilt vollführt worden, daß derselbe die unanständigen Friedens-Präliminar-Bedingungen noch eher unterschrieben, als noch diese Unsere Befehle ihm zu Handen gelangen können; und daß auf eine unerhörte Art diese Uns gänzlich unbewußte Conditionen eher zur übereilten Vollstreckung gebracht worden, als in Vergleichung der Entlegenheit derer Orthe möglich ware, daß deren Inhalt Uns kund werden mögen.

Dieser Zufall nun ist also beschaffen, daß selbiger weder vorher gesehen, noch auch demselbigen vorgebenget werden können. Wir können daher nicht umhin, alles was Graf Neuperg gethan, öffentlich zu missbilligen. Nicht nur hat derselbe den ihm gegebenen Gewalt auf das allerweiteste überschritten, sondern auch in allen und jeden Capituln, ohne einzige Ausnahme, wider Unsere vorgeschriebene Befehle, das was ihm ausdrücklich verbothen ware, denen Türcken eigenmächtiger Weise anerbothen und zugestanden. Es kunte also nicht der geringste Zweifel obwalten, daß Uns das Recht zugestanden, diese unanständig und unbillige Bedingungen gänzlich zu verworffen. Wir hätten Uns auch kein Bedencken machen können, Uns sothanen Rechtes zu gebrauchen. Alleine eben dieses müsten die Türcken gefürchtet haben, da sie den mehrbesagten Graf Neuperg dahin verleitet, daß er zu Demolirung der Vestungs-Wercker in Griechisch-Weissenburg einen viel kürzern Termin anberaumt, als erforderlich gewesen wäre, damit die Nachricht von denen getroffenen Präliminarien zu Uns gelangete. Es ist bereits mit dieser fatalen Demolition am 4 September der Anfang gemacht worden, dahingegen der Bericht, daß solches versprochen worden, erst am 7ten des Abends Uns kund worden. Es ist kein Exempel vorhanden, daß vor der contractirenden Fürsten Rathabition dasjenige, worüber man nach der vorgeschriebenen Richtschnur sich vereiniget, vollstrecket worden. Viel weniger konte man es also voraus sehen, daß dasjenige vollzogen werden sollte, was doch wider die vorgeschriebene Richtschnur, und ehe es möglich ware, daß das tractirete Uns zur Wissenschaft gelangen könnten, zugestanden worden. Gleichwohl ist alle dies wirklich erfolget, und es wird dergleichen Begebenheit in keinen Zeit-Büchern jemahls zu finden seyn. Es ware folglich alle Gelegenheit zu Rath und Hülfe benommen.

Wir

Wir waren zwar eben entschlossen, dergleichen übereilt und fatale
Vollstreckung zu inhibiren; alleine am 10ten dieses Monath's lieffe der
Bericht an Uns ein, daß bereits damit zu Werke gangen sey. Mithin
bliebe nicht einmahl Zeit zum Berathsclagen übrig, und Wir müssen
höchlich bedauern, daß diejenigen, denen doch ihr Ruhm nur darinne be-
ruhet, wenn sie gehorsamen, Uns allen freyen Willen geraubet hatten.
Wie groß desfalls Unser Schmerz gewesen, können diejenigen am besten
bezeugen, welche zu dieser Zeit bey Uns den Zutritt genossen. Denn ob
Wir gleich in dem Verlauff Unsers Lebens sehr viele widrige Schicksale
haben erfahren müssen; so haben Wir doch niemahls eine so grosse Be-
trübnis als dermahlen empfunden. Ew. Serenität können Sich zwar
mit Recht über einige dererjenigen, denen es geführet Unsere Befehle zu
vollstrecken, beschwehren, über Uns aber gewißlich nicht. Denn obwohl
die ganze Macht des Ottomannischen Reichs sich wider Uns gewendet, so
haben Wir gleichwohl den Mut nicht fallen lassen, noch auch etwas ver-
absäumet, welches zu gemeinsamen Besten gereichen können. Wir wer-
den auch zu seiner Zeit nichts vergessen, was die rächende Gerechtigkeit er-
heischen möchte. Dieser einzige Trost ist Uns indessen annoch übrig,
daß die aus einem steten Zusammenhang harter Zufälle fliessende unermes-
lichen Verluste nur auf Uns alleine fallen. Durch der Unfrigen Schuld
finden Wir Uns gezwungen, dasjenige zu ratificiren, was ohne Unser
Wissen und Willen, und wider Unser ausdrückliches Verboth verspro-
chen worden; eben so wenig können Wir Uns auch entbrechen, das ein-
mahl ratihabirte auf das genaueste zu erfüllen, denn man muß auch deneu
Unglaublichen, so lange sie ein gleiches thun, das zugesagte heilig halten.
Es werden aber auch hiernächst Ew. Serenität siegender Waffen glück-
liche Progessen bey Chocim die Unglaublichen tractabler machen, als selbi-
ge bis anhero gewesen. Ich zweifle dannenhero nicht, es werde der
Friede zwischen Ew. Serenität und der glänzenden Pforte zu eben der
Zeit als mit Uns geschlossen werden. Und gleichwie dahin alle Unsere
Sorgfalt gerichtet ist, also werden Wir auch fernerhin Uns in der Welt
nichts liebers seyn lassen, als das Band Unserer Allianz, welches Uns an
Ew. Serenität verknüpft, und welches niemahls durch die Künste derer,
die solches wünschen zu stöhren, getrennt werden soll, zu verewigen. Wir ge-
stehen es vor allen andern, daß sowohl der Graf Wallis als der Graf Neu-
perg eine grosse Schuld auf sich gezogen: alleine die künftige Zeit wird
Ew. Serenität am besten erweisen, sowohl was vor redliche Absichten
Wir gegen Dieselbe hegeln, als auch daß Wir an allem vorgegangenen
auch nicht den allermindesten Antheil der Schuld haben. Womit
Wir ic. re. Wien den 13 September 1739.

... 3) o (3 ...

ßer Verbindlichkeit beobachtet
sowohl Uns als auch dieselbe
Uns verbindlich und schuldig
sehrde, und uhrkundlich unter-
nung Unsers Kaiserlichen

llen sollen, allermassen Wir denn
auf das kräftigste verbinden, und
Alles getreulich und sonder Ge-
genen Handzeichen, mit Anhän-
gen in Unserer Stadt Wien ic. ic.

des Römischen Reiches

Sir können nicht ohne
würtiges Schreiben
weit weniger durch
Griechisch-Weissenburg, o-
lage, als durch die in dieser
durch den Grafen Neuperg
dens-Bedingungen geführte
ostmahlig und unzeitig an
und wegen vieler anderer
Wallis alle das Friedens-
nehmen; so haben Wir auf
nität Uns dahin bewegen lo-
Mommars, an des Allerchr-
findlichen, und das Amt einer
ters, Marquis von Villeneuve
nen, wie es in der That aus
der Generalität an die Stel-
Friedens-Werck in der Ne-
Graf von Neuperg um so im
vormahls getroffenen Pas-
Commissarii zu Regulirung
hatte. Alleine der Erfolg i-
wesen. Es hat sich derselbe
Unsere Meynung ohnbedacht
und nicht einmahl, wie doch
ausgewürcket. Von die-
nicht ehender als am 23. Au-
damit vergesellschaftete Um-
Wir dennoch einen Theil
abstammenden Uebel zum
Ansere Besorgniß ist dadurc-

ben

ie Russische Monarchin.

te Gemüths-Schmerzen gegen-
erenität ablassen. Wir würden
st von der Einnahme der Festung
durch den Feind erlittenen Nieder-
ns gelangten Berichte von denen
manständigen Präliminar-Frie-
n. Nachdem Wir wegen derer
Bezir geschehenen Bothschafften,
tschlüß gefasset, dem Grafen von
ffende Abhandlungen hinweg zu-
nrathen und Beyspiel Ew. Gere-
bir beschlossen, den Dollmetscher
igs bey der glänzenden Pforte be-
hmlich verwaltenden Bothschaff-
en. Es hat auch diensam geschie-
emanden von höherem Range aus
von Wallis zu sezen, welcher das
bute: zu welcher Berrichtung der
erachtet worden, weil er nach dem
riedens-Tractat das Amt eines
Scheidung lobwürdig verwaltet
partung keinesweges conform ge-
er Vorwissen, und gänzlich wider
e in das feindliche Lager begeben,
lich vor seine Sicherheit Geisseln
ntlichen Begebenheit haben Wir
haft erhalten. Und wiewohl die
nklich unbewußt blieben, so haben
anem unglücklichen Unternehmen
osticiret und befürchtet. Diese
orden, da der Graf Neuperg we-
der

